
(Name, Klasse)

(Zeitraum, Arbeitstage)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Sozialpraktikum ist ein wesentlicher Bestandteil des sozialwissenschaftlichen Zweiges unseres Gymnasiums und für alle Schüler*innen dieses Zweiges verpflichtend.

Die Vermittlung konkreter Vorstellungen von der Berufswelt stellt eine wesentliche Ergänzung der theoretischen Ausbildung in den Fächern Politik und Gesellschaft/ Sozialpraktische Grundbildung dar. Durch den Kontakt zur sozialen Praxis sollen die Schüler*innen eigene Fähigkeiten entwickeln und auf qualifizierte erzieherische, beratende, pflegerische sowie medizinische Tätigkeiten und Berufsfelder aufmerksam gemacht werden und damit auch Orientierung für Studium und Beruf erhalten. Dabei sollen auch soziale Kompetenzen wie Einfühlungsvermögen und Verantwortungsgefühl gefördert werden.

Eine reine Verwaltungstätigkeit (z. B. in einer Arztpraxis oder einem Wirtschaftsbetrieb) ist folglich nicht möglich.

Informationen zum Versicherungsschutz:

Da es sich beim Sozialpraktikum um eine verpflichtende Schulveranstaltung handelt, ist der gesetzliche **Unfallversicherungsschutz** üblicherweise durch den Bayerischen GUVV (Gemeinde-Unfall-Versicherungsverband) gewährleistet.

Eine Zusatz - **Haftpflichtversicherung** für Betriebspraktika ist über das Landratsamt in Form einer Sammelversicherung für die gesamte Praktikumszeit abgeschlossen worden.

Dieser Versicherungsschutz gilt allerdings nicht bei Auslandspraktika. In einem solchen Fall wäre selbständig für den nötigen Versicherungsschutz zu sorgen!

Für den/die noch minderjährige(n) Schüler*in haben die Erziehungsberechtigten schriftlich bestätigt, dass keine ansteckende Krankheit vorliegt.

Informationen zum Sozialpraktikum:

(s. Rückseite)

Organisation des Sozialpraktikums

9. Jahrgangsstufe:

Alle Schüler*innen absolvieren ein **zusammenhängendes 4-5-tägiges Praktikum** (jeweils 7h/Tag) **im Kindergarten** oder einer vergleichbaren Einrichtung (z. B. Betreuung von Patientenkindern in einer Reha-Klinik).

10. Jahrgangsstufe:

Alle Schüler*innen absolvieren ein zusammenhängendes **5-tägiges Praktikum in der letzten Schulwoche vor den Osterferien.**

Folgende Institutionen/Einrichtungen bieten sich u. a. hierfür an: Behinderteneinrichtungen, caritative Einrichtungen, Bereich Pflege, Altenheime, Krankenhäuser, Jugendarbeit (z. B. SOS Kinderdörfer). Abweichungen hiervon sind auch hier möglich, sofern die genannte Intention des Sozialpraktikums und der Bezug zum Lehrplan des Fachs Sozialpraktische Grundbildung gewährleistet bleibt. Bitte immer Rücksprache mit der SpG-Lehrkraft nehmen.

10./11. Jahrgangsstufe:

Die restlichen Praktikumstage müssen in den Ferien genommen werden. Sie können direkt im Anschluss an das Praktikum vor den Osterferien genommen werden oder zu einer anderen Ferienzeit. Auch die Einrichtung kann gewechselt werden.

Bitte darauf achten, dass zum Ende der 11. Jahrgangsstufe damit die erforderliche Gesamtzahl von 15 Arbeitstagen erreicht wird!

Eine Vergütung für die Tätigkeiten im Rahmen eines Praktikums ist nicht üblich.

Die Schülerinnen und Schüler sollten gleich zu Beginn des Praktikums einem betrieblichen Betreuer zugewiesen werden, der sie einweist, beaufsichtigt und bei Fragen berät.

Da es sich bei dem Sozialpraktikum um eine verpflichtende schulische Veranstaltung handelt, bitten wir Sie noch um Folgendes:

- **Sollte während des Praktikums ein Schadensfall bzw. Unfall eintreten, muss dieser unverzüglich der Schule/dem Betreuungslehrer/ der Versicherung gemeldet werden.**
- **Krankheitsbedingtes Fehlen ist der Schule unverzüglich (d. h. am gleichen Tag) mitzuteilen und**
- **versäumte Praktikumstage sind nachzuholen.**

Vielen Dank, dass Sie unserer Schülerin/ unserem Schüler Einblick in die Praxis sozialer Arbeit ermöglichen!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung! (09721-7214-0)

Kerstin Merz, StD
(Betreuerin des Sozialpraktikums)

Martin Warmuth, StD
(Fachbetreuer Politik und
Gesellschaft)